



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019

**Athora Pensionskasse
Aktiengesellschaft,
Wiesbaden**

**Bericht
über das Geschäftsjahr
2019**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane	1
Lagebericht der Athora Pensionskasse AG	3
Bericht des Vorstandes.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	13
Ausblick.....	24
Versicherungsarten	30
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2019	31
Jahresabschluss.....	32
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019.....	32
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	34
Anhang.....	36
Registerinformation	36
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	36
Erläuterungen zur Jahresbilanz	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49
Bericht des Aufsichtsrats	52
Überschussbeteiligung für das Jahr 2020.....	53

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Mark Suter, Vorsitzender
Chief Integration Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Ralf Steffen Schmitt, stv. Vorsitzender
Group General Counsel, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Henrik Madsen, Aufsichtsratsmitglied
Group Head of Balance Sheet Management, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz
Vorstandssprecher
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Kostenplanung
Zentraleinkauf
Steuern
Unternehmensplanung
Controlling
Personal
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken

Dr. Claudius Viewers
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Aktuariat
Risikomanagement
Rückversicherung
Compliance
Interne Revision

Lagebericht der Athora Pensionskasse AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit befindet sich die Wirtschaft im Jahr 2019 im Abschwung. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten hat sich das Wachstum in 90 Prozent der Staaten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit 3,0 Prozent so schwach wachsen wie seit 2009 nicht mehr und befindet sich in einem synchronen Abschwung. US-Präsident Trump hat mit seiner protektionistischen Politik den Abschwung sicherlich ausgelöst. Die anfänglich als schnelles Druckmittel gedachten Strafzölle auf verschiedenste Waren sind als Handelsschranken inzwischen Dauerzustand geworden. Die USA selbst haben aber das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 abgedeckt. Beschäftigung und Konsum in den USA sind robust. Die USA zehren noch immer von wachstumsfördernden Reformen sowie von den erheblichen Steuersenkungen Ende 2017. Die USA setzen aber auch die positiven Folgen der Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve (FED) in 2019 in Wirtschaftswachstum um. So wird die US-Wirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich um 2,3 Prozent gewachsen sein. Auch in China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 6,2 Prozent. Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesischen Exporte schrumpfen ließ und in beiden Ländern die Investitionsneigung der Unternehmen gebremst hat. Mit kräftigen Impulsen der Wirtschaftspolitik durch fiskalische und kreditpolitische Maßnahmen hat die chinesische Regierung unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur genommen, um die Folgen des Handelskonfliktes abzufedern. Angesichts der vielen Provokationen seitens Präsident Trump hat die chinesische Regierung um Präsident Xi einen erstaunlich ruhigen Kurs gesteuert, auch angesichts des chinesischen Nationalstolzes, der Demütigungen nur in begrenztem Maße zulässt.

Neben der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft hat sich auch das Wachstum der Länder der Eurozone verlangsamt. Nach einem robusten Wachstum der Wirtschaft mit 1,9 Prozent im Vorjahr beträgt das Wachstum der Länder der Europäischen Währungsunion im Jahr 2019 nur noch 1,2 Prozent. Dabei fiel das Wachstum der wirtschaftlich stärksten Länder der Eurozone unterschiedlich stark aus. Unter den Mitgliedsstaaten konnte Spanien mit 1,9 Prozent einen kräftigen Bruttoinlandsproduktzuwachs erzielen. Aber auch Österreich (1,6 Prozent), die Niederlande (1,7 Prozent) und auch Frankreich (1,3 Prozent) liegen mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum in 2019 über dem Wachstum der Eurozone. Dagegen liegen die beiden europäischen wirtschaftlichen Schwergewichte Deutschland (0,5 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) weit abgeschlagen im unteren Feld. Seit 2018 expandiert Frankreich schneller als Deutschland. Die Reformpolitik von Präsident Macron hat hierzu beigetragen. So gab es Steuersenkungen bei der Wohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Sozialabgaben wurden gesenkt, bürokratische Hürden wurden verringert und die französischen Lohnsätze nehmen langsamer zu als in Deutschland.

Auch 2019 erlebte die Welt weiterhin ein vom US-Präsidenten angeführtes Comeback des Protektionismus über den ganzen Globus. Die USA drohen mit Strafzöllen oder erheben diese gegen die EU, China und weitere Länder. Eine Phase der De-Globalisierung verstärkt sich. Seit der Finanzkrise 2008 setzte ein Trend ein, dass Staaten verstärkt ihre Unternehmen schützen und diese ihre Wertschöpfungsketten verkürzten. Der US-Präsident will mit aller Macht verhindern, dass China zu einer ökonomischen, politischen und militärischen Weltmacht aufsteigt und die USA als Weltführungsmacht verdrängt. Eine erste vorsichtige Annäherung in bilateralen Wirtschaftsfragen zwischen den USA und China ist mit der Unterzeichnung des Phase-1-Abkommens fixiert worden. Dieses Abkommen sieht vor, dass China am 15. Januar 2020 zwei Jahre US-Güter im Volumen von 200 Mrd. Dollar kauft, die Währung nicht künstlich beeinflusst und geistiges Eigentum besser schützt. Die USA werden dafür Teile der Zölle auf chinesische Produkte nicht weiter anheben oder diese aufheben. Es wird aber auch Druck durch die US-Regierung auf scheinbar befreundete Nationen wie die EU ausgeübt, die einst in einer stolzen Wertegemeinschaft verbunden waren, indem man unterstellt, dass die Einfuhr von Autos aus der EU die nationale Sicherheit der USA bedroht oder das Erdgasprojekt Nordstream 2 und die beteiligten Unternehmen von einem US-Boycott überzogen werden, um den Energiebedarf, insbesondere Deutschlands, aus US-Quellen zu decken. Denn die USA sind seit dem Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2017 und der Intensivierung des Fracking der weltgrößte Exporteur von Öl und Gas. Die Deal Making-Politik der US-Regierung setzte sich auch 2019 fort. Die geopolitische Rezession verschärfte sich 2019 ebenfalls. Das gilt nicht nur für den Iran-Konflikt, der Anfang Januar 2020 mit der Tötung eines iranischen Generals und des militärischen Raketenangriffs auf US-Stützpunkte durch den Iran eskalierte. Außerdem beschloss das irakische Parlament den Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Irak. Zudem gibt es Spannungen zwischen Südkorea und Japan sowie

zwischen den USA und der Türkei, nachdem diese Waffen von Russland gekauft haben. Nordkorea und der Nahe – und Mittlere Osten bleiben ein Dauerthema. Zumindest konnte der Konflikt der EU mit Italien durch die neue Regierung entschärft werden.

Das Jahr 2019 stand ganz wesentlich im Zeichen der Frauen. Christine Lagarde wurde zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank ernannt und ist damit eine der mächtigsten Wirtschaftsführerinnen in Europa, die künftig geldpolitisch den Ton angeben wird. Das Amt von Frau Lagarde beim Internationalen Währungsfonds in New York übernahm Kristalina Georgiewa aus Bulgarien. Außerdem übernahm mit Ursula von der Leyen erstmals eine Deutsche und erstmals eine Frau den Chefposten bei der EU-Kommission, was eine herausfordernde Aufgabe in Brexit-Zeiten und in Zeiten eines Auseinanderdriftens der EU-Staaten ist. Sie will mit dem von ihr vorgestellten „Green Deal“ Europa fit machen für einen grünen Umbau. Zu diesem Thema hat die 16jährige Schwedin Greta Thunberg mit der „Friday for Future“-Protestbewegung polarisierend die Weltgemeinschaft aufgerüttelt und die Jugend umweltschützend politisiert.

Das Brexit-Trauma des Jahres 2019 hat am 9. Januar 2020 ein vorläufiges Ende gefunden. Nach mehr als 3 Jahren nach dem Brexit Referendum hat das Londoner Unterhaus den mit der EU ausgehandelten Vertrag für den Austritt aus der EU gebilligt. Nach den Neuwahlen im Dezember 2019 verfügte Boris Johnsons Partei über eine Mehrheit im Parlament, so dass 330 Abgeordnete für den EU-Austritt stimmten und sich nur 231 Abgeordnete dagegen aussprachen. Ein Jahr mit einer Vielzahl von unbefriedigenden Abstimmungen im britischen Unterhaus sowie einer Verlängerung des Austrittstermins zur Vermeidung eines harten Brexits hat nun endlich ein Ende gefunden. Es verbleiben dann noch 11 Monate, um die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem United Kingdom zu diskutieren und die Aspekte eines Freihandelsabkommens zu klären. Gemessen am politischen Chaos im Jahr 2019 schlägt sich die britische Konjunktur recht gut. Seit dem EU-Referendum hat das Wachstum zwar nachgelassen, die befürchtete Rezession hat sich aber nicht eingestellt. Insbesondere die Investitionen sind nur noch in geringem Maße gestiegen, anders als in der Eurozone. Vor allem die Ausrüstungsinvestitionen stagnierten.

Bei den Landtagswahlen in Deutschland im Jahr 2019 lässt sich feststellen, dass die früheren Volksparteien CDU /CSU und SPD erheblich an Zustimmung und Bedeutung in der Bevölkerung verloren haben. Mehrheitsfindungen in den Landtagen wurden dadurch erheblich schwieriger, insbesondere in der politischen Mitte sind Mehrheiten nur noch mit mindestens drei Parteien möglich. Gewählte politische Parteien am linken, aber vorwiegend rechten Rand erschweren durch zum Teil populistische Meinungsäußerungen Konsensfindungen, die aber – wie die Regierungsbildungen in den Landtagen bis auf Thüringen – durchaus möglich sind.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) erwarten. Dieses liegt nicht nur unter dem Vorjahr, sondern auch unter dem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes des Euro-Raums und dass bereits das zweite Mal nacheinander. Von dem schwächelnden weltweiten Wirtschaftswachstum sind insbesondere die deutschen Exporte betroffen, die wegen der nachlassenden Auslandsnachfrage erheblich zurückgegangen sind. Entsprechend hat der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich gebremst. Die Schwierigkeiten und strukturellen Änderung in der Automobilindustrie, der bedeutenden deutschen Schlüssel-Branche, weg vom Verbrennungsmotor, haben sich ebenfalls dämpfend ausgewirkt. Anhaltende Wachstumsimpulse kamen von den Konsumausgaben des Staates. Zusätzlich war aber auch der positive private Konsum wachstumsförderlich. In Deutschland sind die Lohnstückkosten erheblich stärker gestiegen als im übrigen Euroraum, denen kaum zunehmende Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht. Auch hat die deutsche Wirtschaftspolitik nicht genug getan, um die Qualität des Standortes Deutschland zu verbessern. Hierzu beitragen könnte die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Verringerung der im europäischen Vergleich viel zu hohen Strompreise oder der zügige Ausbau eines schnellen Mobilfunknetzes.

Die privaten Konsumausgaben veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum, obwohl durch die finanziellen Entlastungen der Bundesregierung mehr Geld für Konsum zur Verfügung stand. Die Sparquote bleibt auf hohem Niveau. Die Löhne in Deutschland erhöhten sich brutto wie netto. Der Abschwung beim Wirtschaftswachstum hatte keine Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. 2019 gingen so viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nach wie noch nie zuvor seit der Wiedervereinigung. Rund 45,3 Mio. Menschen hatten einen Job oder waren selbständig. Das sind 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2019 weiter angestiegen. Seit 14 Jahren setzt sich somit der Anstieg der Erwerbstätigkeit fort, wenn 2019 auch mit leicht abgeschwächter Dynamik. Während sich im Industriebereich wegen der aktuellen Konjunktursorgen die Zahl der Erwerbstätigen kaum erhöhte, gab es im Dienstleistungsbereich mit einem Anstieg von 319.000 Personen den größten Zuwachs. Wegen der alternden

Bevölkerung und des Fachkräftemangels in einigen Branchen waren im Dezember 2019 der Fachkräftegipfel im Kanzleramt ebenso zu begrüßen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem ein guter Rahmen für eine leichtere Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten ermöglicht wird.

Aber auch die staatlichen Konsumausgaben fielen 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht zurück. Insbesondere im Straßenbau haben sich Investitionen verstärkt, so dass der Staat einen erheblichen Beitrag am Wachstum in Deutschland geleistet hat. Vom positiven Arbeitsmarkt und dem Wachstum der letzten Jahre profitierte auch der deutsche Staat, der auch 2019 mehr Geld eingenommen als ausgegeben hat. Der deutsche Finanzminister erzielte 2019 rund 19 Mrd. Euro mehr als geplant. Damit erreichte der Bund einen Rekordüberschuss.

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatten auch im Jahr 2019 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Nachdem die US-Notenbank FED im Jahr 2018 den Leitzins vier Mal angehoben hat, hat sie diesen im Jahr 2019 drei Mal wieder gesenkt. Damit liegt der Leitzins in der Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Wegen der Unruhe in der US-Wirtschaft durch Präsident Trumps Handelskriege, hat die FED die Zinsen drei Mal in Folge gesenkt, um den Aufschwung der US-Wirtschaft nicht zu gefährden. Der Offenmarktausschuss geht mit diesen Maßnahmen davon aus, dass die Geldpolitik den anhaltenden Aufschwung somit nachhaltig unterstützt hat ebenso wie den Arbeitsmarkt, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent fast Vollbeschäftigung aufweist. Im September 2019 verkündete der inzwischen ausgeschiedene Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) ein weitreichendes Paket zur Lockerung der Geldpolitik. Noch härtere Strafzinsen für die Banken, neue Anleihekäufe und niedrige Zinsen auf unbestimmte Zeit sollen helfen, eine empfindliche Abkühlung im Euro-Raum zu vermeiden. Ab November 2019 kauft die EZB Anleihen von monatlich 20 Milliarden Euro für eine unbefristete Zeit. Der Einlagensatz wurde von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Um die Belastungen für die Banken abzumildern, gibt es für diese eine Staffelung der Strafzinsen und Freibeträge. Damit bleibt die ultralockere Geldpolitik auf sehr lange Sicht eingeloggt zulasten der Sparer. Mit diesen Maßnahmen versucht die EZB noch immer, den Eurostaaten Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen umzusetzen. Ob es das Wirtschaftswachstum unterstützt ist fraglich, da trotz der günstigen Situation bei den Zinsen keine neuen Darlehen in erheblichem Ausmaß für Investitionen aufgenommen werden. Inzwischen ist die Anzahl der Banken in Deutschland gestiegen, die diese negativen Zinsen an ihre Sparer weitergeben.

Die Maßnahmen der EZB haben allerdings Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Die weiterhin zu niedrigen Risikoaufschläge auf einige europäische Staatsanleihen drücken im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Die Wertpapiere werden nicht mit ihrem risikogerechten Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen musste ein Käufer 0,182 Prozent zum Jahresende 2019 geben. Im Vorjahr erhielt er noch 0,24 Prozent. Während des Geschäftsjahres 2019 zeigten sich die Umlaufrenditen der 10jährigen Bundesanleihe sehr volatil. Den größten Teil des Jahres waren die Renditen dieser Anleihen negativ. Die niedrigste Rendite erzielte die 10jährige Bundesanleihe dabei am 15. August 2019 mit minus 0,713 Prozent. Den höchsten Wert erzielte diese Anleihe am 9. Januar 2019 mit plus 0,279 Prozent. Die geldpolitische Kehrtwende der EZB führte zu der unglaublichen und bisher einmaligen Situation, dass nach diesem Renditerutsch alle Bundesanleihen zeitweise im negativen Bereich notierten, womit erhebliche Kursgewinne einhergingen. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Irritationen konnten die Aktien deutliche Kursgewinne einfahren. Die Investoren bleiben trotz der Unsicherheiten gelassen, weil die ultralockere Geldpolitik der großen Notenbanken die Attraktivität für Aktien ganz wesentlich erhöht hat.

Das Jahr 2019 lief für die wichtigsten Aktienmärkte weltweit recht gut. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Aktienbörse fiel sehr positiv aus. Wegen fehlenden Alternativen bei Bonds mit zum Teil negativen Zinsen wurde in Aktien investiert. Nach einem sehr schlechten Vorjahr mit Wertverlusten im DAX von 18 Prozent schloss der DAX zum 31. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten. Das ist eine Steigerung von 25,5 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 mit 13.408 Punkten, während mit 10.417 Punkten am 3. Januar 2019 der niedrigste Wert des Jahres gesehen wurde.

Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Das hat seit Februar 2020 insbesondere Auswirkungen an den Aktienmärkten.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2019 ein bemerkenswerter Anstieg der Beitragseinnahmen um rund 11,1 Prozent auf 98,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 88,6 Mrd. Euro) angenommen. Von den Beitragseinnahmen entfallen voraussichtlich 61,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 61,7 Mrd. Euro) auf Verträge gegen laufenden Beitrag sowie 36,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 26,9 Mrd. Euro) auf Einmalbeiträge. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft war für den Anstieg in 2019 bedeutsam. Im Neugeschäft entwickelten sich 2019 Produkte positiv, die Mischformen mit Garantien anboten. Rentenversicherungen zur Altersversorgung sind für das Neugeschäft in der Lebensversicherung auch weiterhin sehr wichtig. Dieser Anstieg der Beitragseinnahmen ist ein in Geldwerten ausgedrückter Vertrauensbeweis in die deutsche Lebensversicherung.

Die Geschäftsentwicklung der Pensionskassen in Deutschland 2019 verlief dagegen gegenläufig. Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich um 3,5 Prozent auf 2,41 Mrd. Euro. Der Bestand an Verträgen verringerte sich nur geringfügig von 3,70 Mio. Stück auf 3,67 Mio. Stück.

Die Lebensversicherungsbranche wurde durch den Zinsverfall mit negativen Zinsen, insbesondere auf europäische Governmentbonds in 2019 kalt erwischt. Die Erleichterungen bei der Kalkulation der Zinszusatzreserve sind durch das Absinken der Zinsen weitgehend verpufft. Der Zinszusatzreserve werden 2019 im Vergleich zum Vorjahr erheblich höhere Beträge zugeführt werden, mit denen die Branche nicht in dem Maße geplant hat. Negative Zinsen und höhere Zuführungen zur ZZR haben sich folgerichtig auf die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2020 der Lebensversicherungsunternehmen ausgewirkt. Rund jeder zweite Lebensversicherer senkte für 2020 die Überschussbeteiligung. Für 2020 erhöhte lediglich die Athora Lebensversicherung AG die laufende Verzinsung auf 2,75 Prozent. Die Belastung durch niedrige oder negative Zinsen machte sich 2019 auch bei einigen regulierten Pensionskassen bemerkbar. Rund 30 Pensionskassen standen 2019 unter intensiver Betreuung der BaFin. Bei drei Pensionskassen untersagte die BaFin das Neugeschäft. Kunden mussten erhebliche Leistungseinschnitte hinnehmen. Es wurde vom Gesetzgeber ein Gesetzesentwurf eingebracht, um regulierte Pensionskassen künftig unter den Schutz des Pensionssicherungsvereins zu stellen.

Ob Provisionen in der Lebensversicherung mit dem sogenannten Provisionsdeckel künftig begrenzt werden sollen, wurde heftig von der Lebensversicherungsbranche und den Vertretern der Politik diskutiert. Diese Diskussion fand bisher keine Lösung. Sie stand unter dem Blickwinkel der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes und dem von Versicherern und Vermittlern geforderten Beitrag zur Reduzierung der Kosten. Insbesondere im Vertrieb will man durch den Provisionsdeckel Fehlanreize verhindern.

Im April 2019 hat die BaFin den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG an eine der drei großen deutschen Bestandsversicherer genehmigt. Mit rund vier Millionen Verträgen bei gut 37 Milliarden Euro Kapitalanlagen ist dies die bisher größte Transaktion im Bereich externer Run-Off. Diese Genehmigung könnte der Startschuss für weitere Transaktionen im Bereich Bestandsübertragung, aber auch der Bestandsrückversicherung sein. Bisher wurden allerdings von der BaFin keine weiteren Bestandsübertragungen in 2019 genehmigt. Der Verkauf einer Lebensversicherung ist an strenge gesetzliche Anforderungen geknüpft, die die Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer sicherstellen müssen. Neben der finanziellen Ausstattung des Käufers prüft die BaFin auch die technische und betriebliche Umsetzbarkeit des Verkaufs. Zudem ist es für den Versicherungsnehmer kein schlechter Deal, von jemandem wegzukommen, der ihn nicht mehr will, hin zu jemandem, der sehr großes Interesse an ihm zeigt.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. Im Januar 2018 löste sich Athora von der ehemaligen Muttergesellschaft Athene Holding Ltd. und gründete damit eine der kapitalstärksten Akquisitions- und Rückversicherungsplattformen für Versicherungen in Europa. Anfang Januar 2019 wurde dabei die Akquisition von Generali Belgien abgeschlossen. Im Mai des Jahres wurde die Gesellschaft in Athora Belgien umbenannt. Im Laufe des Jahres 2019 wurde intensiv an der Integration in die Athora Gruppe und an der Entkopplung von der ehemaligen Muttergesellschaft Generali gearbeitet. Im 4. Quartal hat Athora die Absicht bekannt gegeben, das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft der Athora Belgien an die Baloise zu verkaufen. Der Abschluss dieser

Transaktion wird im 2. Quartal 2020 erwartet. In diesem Zusammenhang werden einige Mitarbeiter zur Baloise wechseln, um dort das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft weiterzuführen.

Der bisher größte Erfolg in der noch jungen Geschichte der Athora Holding Gruppe war im Juni 2019 die Ankündigung der Akquisition der holländischen VIVAT N.V., dem viertgrößten Versicherer und zweitgrößten Lebensversicherer der Niederlande. Athora kündigte die Akquisition des Lebensversicherungs- und Asset Managementgeschäfts von VIVAT an, während die NN Group, mit der bei der Akquisition ein Konsortium gebildet wurde, die Schadenversicherung übernimmt. VIVAT ist der Name der Muttergesellschaft der Gruppe, der in Athora umbenannt wird. Bei Abschluss der Akquisition wird die Athora Holding Gruppe beträchtlich anwachsen, da 4 Millionen Versicherungsnehmer und rund 54 Milliarden Euro an Vermögenswerten dazugewonnen werden. Rund 2000 neue Mitarbeiter können dann zusätzlich in der Athora Holding Gruppe willkommen geheißen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die holländische Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank (DNB) wird der Abschluss des Kaufs im 1. Quartal 2020 erwartet.

Die Rückversicherungsteams in Bermuda und Irland haben während des Geschäftsjahres alle Prozesse sowie die Infrastruktur weiter auf- und ausgebaut. Dabei wurde eine vielversprechende Pipeline von möglichen Rückversicherungschancen in unseren Zielmärkten innerhalb Europas aufgebaut. Es erfolgten wichtige Vorstöße in Belgien, Deutschland, Irland, Spanien und Italien. Athora Life Re schloss dabei eine Finanzierungsvereinbarung mit Athora Belgien ab. Im Laufe des Geschäftsjahres unterstützte Athora Life Re aber auch die Athora Lebensversicherung AG mit einer Storno-Rückversicherungslösung, mit der die Folgen des Zusammenwirkens eines Marktzinsrückgangs und des Stornos durch Rückversicherung abgedeckt wurden mit einem positiven Einfluss auf die Solvency II Bedeckungsquote. Bereits Ende 2018 wurde von einem Teilbestand der Hamburger Lebensversicherung eine Quote von 60 Prozent in Rückdeckung genommen, um Kapitalanlagerisiken auf der Aktivseite und versicherungstechnische Risiken auf die Rückversicherer zu übertragen. Dies führt zur Stabilisierung der Bilanzergebnisse und zu einer Verbesserung der Solvenzquote bei der Athora Lebensversicherung AG.

Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und der Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Holding Gruppe wurden die bestehenden Immobilieninvestments der deutschen Athora Gruppe auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform in Form eines Luxemburger Reserved Alternative Investment Funds (RAIF) übertragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere neue Gesellschaften in Form von S.à r.l. gegründet bzw. erworben, um den Kauf von Grundstücken sowie deren Finanzierung zu optimieren. Weitere Firmengründungen, insbesondere für die Optimierung des bestehenden Real Estate Bestands, sind für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Führungsteams der Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG blieb stabil und änderte sich nur geringfügig. Ina Kirchhof, die sich im Aufsichtsrat auf Strategie und Geschäftsentwicklung konzentrierte, ist am 3. April 2019 aus dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden und wurde durch Lukas Ziewer, Direktor der Athora Holding und gruppenweit für das Risikomanagement verantwortlich, ersetzt. In der Geschäftsführung der Athora Deutschland GmbH & Co. KG wurde Michele Bareggi, der sich dem europaweiten Ausbau der Gruppe verstärkt widmet, per 18. September 2019 durch Valerio Beccacci ersetzt, einem Mitarbeiter der internationalen Athora Gruppe.

Innerhalb der Athora Gruppe gibt es eine große Bereitschaft durch freiwillige Arbeitseinsätze oder auch durch finanzielle Unterstützung wohlthätige Organisationen zu unterstützen. So wurde im Jahr 2019 im United Kingdom zum Beispiel „Re Engage“, in Bermuda die „Coalition for the Protection of Children“, in Deutschland „Wiesbaden Engagiert“ sowie „Vita e.V. Assistenzhunde“ und in Irland die „Jack and Jill Children’s Foundation“ sowie „Justine for Kids“ in Belgien unterstützt. Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung für diese guten Zwecke.

Die Athora Deutschland Gruppe hält an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich die Athora Deutschland Gruppe angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen anpassen. Da bisher noch kein Bestandszuwachs erfolgt ist und die Versicherungsbestände der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG zurückgegangen sind, wurden Maßnahmen erforderlich, da mehr Personal vorgehalten wurde als anhand der Bestandszahlen unbedingt notwendig ist. Im Rahmen der strategischen Ausrichtungen der Athora Deutschland Gruppe wurden zu erbringende Dienstleistungen durch Funktionsbündelung, auch am Standort Wiesbaden, länderübergreifend für die gesamte Gruppe eingerichtet. Dennoch ist die Kostensituation der Athora Deutschland Gruppe nicht angemessen, um uns mit diesem Geschäftsmodell gegen Mitbewerber deutlicher positionieren zu sein. Aus diesem Grund stimmten

Geschäftsleitung und Betriebsrat darin überein, dass der Personalabbau weiterzuführen ist, um die Gesellschaften auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten. Beide Betriebsparteien einigten sich auf ein umfangreiches Paket zum Abbau und Wegfall von Arbeitsplätzen. Zur Reduzierung von Kosten und zur Optimierung von Prozessen wurden gruppenweite Integrationsprojekte vorangetrieben, um Gruppenfunktionen zu entwickeln, neue Betriebssysteme einzuführen sowie Prozesse in der Gruppe zu definieren und umzusetzen. Hier kann beispielhaft auf die teilweise Auslagerung der IT an Athora Irland als Sub-Outsourcing sowie insgesamt die Initiative One IT erwähnt werden. Aber auch die Auslagerung aktueller Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Solvency II Berechnungstools „ARCSim“ sowie der Berechnung von Solvency II Werten, das Projekt zur Implementierung nur eines Athora Holding gruppenweiten Kapitalanlagenverwaltungs- und reportingsystems, die Konzentration und Fokussierung von M&A Tätigkeiten oder die gruppenweit Vorgaben für Leitlinien unterstützen den Optimierungsprozess, für die gruppenweite Kostenverrechnungen durchgeführt werden. Aber auch durch die Modernisierung der IT-Architektur durch die Einführung einer hybriden Cloud (On-Prem Lösung) oder die Umstellung auf Internettelefonie mit Skype for Business führten zu einer Flexibilisierung der Kostenbasis. Ebenso ermöglichte die Einführung von Robotics und weitere Automatisierung für den Kundendienst eine Senkung der Bearbeitungszeiten und bedingt somit eine Erhöhung des Durchsatzes in der Abteilung. Durch die Umstellung auf verschlüsselten E-Mail Versand aller Dokumente an Versicherungsnehmer (bei Vorliegen der Kunden-Einverständniserklärung) wurde neben Kostenreduzierung auch umweltschonend auf Papier verzichtet.

Entwicklung der Athora Pensionskasse AG

Seit dem Jahr 2010 hat die Athora Pensionskasse AG kein aktives Neugeschäft mehr geschrieben. Im Geschäftsbericht ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen. Für die Athora Pensionskasse AG ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderungen. Hierunter fällt auch die Optimierung im Zusammenhang mit dem Reporting verschiedenster Berichte, Quantitativer Reporting Templates (QRT), Nachweisungen (NW) und Formblätter (FB) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Insbesondere bei dem Aufsetzen des erstmaligen EbAV Reporting im Mai 2020 werden erhebliche Fortschritte erzielt.

Wegen der Zusammensetzung im Aufsichtsrat und Vorstand der Athora Pensionskasse AG im Jahr 2019 verweisen wir auf die Informationen zu den Verwaltungsorganen auf Seite 1 dieses Geschäftsberichtes.

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag. Diese wurden von der BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Zur Optimierung der Prozesse und der Kosten wurde das Management der Kapitalanlagen auf die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Diese wiederum hat zur Optimierung der Möglichkeiten bei den Aufgaben des Kapitalanlagemanagements wesentliche Teile hiervon an Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio sub-outgesourct.

Um die Athora Deutschland Gruppe optimal für den Bestandsversicherer Prozess aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben aus der Athora Lebensversicherung AG auf die Athora Deutschland Service GmbH und die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG transferiert. In der Athora Pensionskasse AG gibt es lediglich die zwei Vorstände.

Im Rahmen des Bestandsversicherungsgeschäfts sehen wir die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen und Abläufen, um so in der deutschen Athora Deutschland Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting eine sehr große Herausforderung. Durch die Implementierung einer Servicegesellschaft, durch vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen sowie durch Kostengarantien ist uns eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athora Pensionskasse AG gelungen, die unser Bestandsverwaltungsbusiness-Modell unterstützen wird. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Pensionskasse AG erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für die Athora Pensionskasse AG sicherstellen zu können.

Für das Management der Schuldscheine wurde im 4. Quartal 2019 eine Outsourcing Vereinbarung mit der Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio vereinbart, um weitere Potentiale dieser typisch deutschen Kapitalanlagen zu heben.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Wie erwartet hat sich an der direkten Art der Kommunikation des US-Präsidenten im Jahr 2019 nichts geändert. Ebenso hat sich die „Deal Making“ Politik der US-Regierung, die befürchtet wurde, eingestellt, in der Handelskriege nicht nur gegen China, sondern auch gegen gefühlte Verbündete wie die Europäer als probate Mittel der Politik akzeptiert werden. Veränderungen in der Regierungsverantwortung in Indien, der weltgrößten Demokratie, sind durch die Wiederwahlen von Regierungschef Modi nicht eingetreten. Leider hat sich unsere Befürchtung bestätigt und der mittlere Osten blieb im Jahr 2019 weiterhin ein Krisenherd, mit der Türkei als weiteren aktiven Teilnehmer im Syrienkonflikt. Auch in Venezuela ist der Konflikt zwischen dem Präsidenten Ortega und dem von den USA unterstützten selbsternannten Interimspräsidenten Guaido noch offen.

Anders als erhofft war zur Wahl des Europa-Parlaments der Brexit nicht vollzogen und Britische Parlamentarier wurden gewählt. Erwartungsgemäß mussten die beiden bis zur Wahl im Mai 2019 größten politischen Gruppierungen erhebliche Verluste hinnehmen und die europaskeptischen Parteien haben erheblich an Stimmen gewonnen, was Mehrheitsfindungen sehr erschwerte. Unmöglich wurde eine parlamentarische Einigung auf den Präsidenten der Europäischen Union. Aus diesem Grund schlugen die Regierungschefs der EU die deutsche Ursula von der Leyen vor, die vom Europa-Parlament mit knapper Mehrheit gewählt wurde.

Die Brexit-Frage stand 2019 ständig im Raum. Diese Trennung wurde auf Ende Januar 2020 vertragen. Mit der Mehrheit für Premier Boris Johnson bei den Unterhaus Wahlen im Dezember 2019 wurde eine parlamentarische Mehrheit für einen geregelten Austritt möglich. Die zwei Landtagswahlen und die Bremer Bürgerschaftswahlen haben die Befürchtungen bestätigt, dass Mehrheitsfindungen in der politischen Mitte sehr schwierig geworden sind. Dennoch - und das ist das positive Ergebnis der Regierungsbildungen- ist eine Mehrheitsfindung bei einem ausgeprägten Willen und der Fähigkeit zum Konsens möglich.

Für die Weltwirtschaft wurde ein Wachstum in der Spannweite zwischen 3,2 und 3,4 Prozent für 2019 erwartet. Nach vorsichtigen Schätzungen von Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft um rund 3,0 Prozent gewachsen und liegt damit knapp unterhalb unserer Erwartungen. Dabei machte sich mit einem Rückgang der Wachstumsdynamik in China, wie in Europa, Ernüchterung breit. Die US-Konjunktur erwies sich auch dank der Zinssenkungen der FED als robust. Russland, Indien und Brasilien konnten jeweils positives Wachstum präsentieren.

Für den Euroraum wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum von rund 1,6 Prozent erwartet. Allerdings hat sich das Wachstum in der Eurozone stärker als prognostiziert verlangsamt. Nach zwei sehr guten Jahren mit starkem Wachstum konnten die Länder der Europäischen Währungsunion 2019 im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 1,2 Prozent wachsen. Dabei haben insbesondere die Exporte an Schwung verloren, was sicherlich auch den weltweiten Handelskonflikten geschuldet ist.

Für 2019 wurde für Deutschland an einen robusten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 1,4 bis 1,6 Prozent geglaubt. Das Wachstum sollte dabei ganz wesentlich durch den privaten Konsum unterstützt werden, da den privaten Haushalten netto mehr Geld zur Verfügung stehen sollte. Tatsächlich lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland nur noch bei rund 0,5 Prozent. Als Exportland hatte Deutschland im Jahr 2019 ganz erheblich unter den Handelskonflikten, insbesondere denen zwischen den USA und China zu leiden. Wegen der relativ geringen Arbeitslosigkeit in den USA, die nahe einer Vollbeschäftigung liegt, sind wir von stärker anziehenden Löhnen mit Wirkung für einen Anstieg der US-Inflation für 2019 ausgegangen. Deshalb hat die Athora Pensionskasse AG bei einem Zielband von 3,0 bis 3,25 Prozent keine Veränderung der Leitzinsen durch die FED prognostiziert. Angesichts der länger als erwarteten Wachstumsschwäche – sicher auch bedingt durch den Handelskrieg der USA mit China – und niedrigerer Preissteigerungsraten hat die US Zentralbank FED geldpolitische Lockerungen eingeleitet und den US-Leitzins in drei Leitzinssenkungsrunden um 75 Basispunkte gesenkt. Der erwartete Zins von 3,3 Prozent für 10jährige Treasuries wurde mit tatsächlichen Zinsen von 1,92 Prozent erheblich verfehlt.

Für 2019 ist die Athora Deutschland Gruppe von einer Normalisierung der Geldpolitik der EZB ausgegangen, bei der keine Anleihen mehr gekauft werden durch die EZB und die Zinsen leicht angehoben werden. Die 10jährigen

Bundesanleihen wurden daher in der Spannweite zwischen 0,7 bis 0,9 Prozent erwartet. Bemerkenswert war allerdings, dass die EZB angesichts der nachlassende Konjunktur in Europa eine Absenkung des Einlagenzinssatzes um 10 Basispunkte auf minus 0,5 Prozent vornahm und auch neue zeitlich nicht mehr befristete Wertpapierkäufe von 20 Milliarden Euro pro Monat ab November 2019 beschloss. Die Zinsen der 10jährigen Bundesanleihe betragen minus 0,182 Prozent zum Jahresende. Für den deutschen Aktienindex DAX wurde zum Jahresultimo ein Stand in der Spannweite zwischen 12.000 bis 13.000 Punkten erwartet. Tatsächlich schloss der DAX zum Jahresende mit 13.249 Punkten und liegt damit knapp über der von uns prognostizierten oberen Spannweite von 13.000 Punkten.

Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde ein moderater Anstieg von 2 bis 3 Prozent für das Geschäftsjahr 2019 von Athora Deutschland prognostiziert. Die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherungsbranche werden sich nach vorläufigen Schätzungen des GDV um rund 11 Prozent nach oben bewegen. Verglichen mit rund 2,5 Prozent im Jahr 2018 und minus 0,2 Prozent in 2017 ist das eine bemerkenswerte Entwicklung. Hauptfaktor für diese Beitragsentwicklung ist das Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung, denn in Zeiten negativer Kapitalmarktzinsen ist für den Versicherungsnehmer eine kleine Verzinsung auf den Einmalbeitrag ein lohnendes Investment.

Geschäftsverlauf der Athora Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung/Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 2.265 TEUR (Vorjahr: 2.375 TEUR). Das entspricht einem Rückgang von 4,6 Prozent beziehungsweise 110 TEUR. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts. Dieses ergibt sich nur im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge veränderten sich um 47 TEUR positiv auf 79 TEUR. Erwartungsgemäß verringerten sich die gebuchten Beiträge gegen laufenden Beitrag auf 2.186 TEUR (Vorjahr: 2.343 TEUR).

Im Bestand der Athora Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2019 insgesamt 3.021 Versicherungsverträge (Vorjahr: 3.096). Der gesamte Abgang beträgt 139 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt 454 TEUR (Vorjahr: 326 TEUR). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen den laufenden Beitrag beträgt 5,2 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 1.330 TEUR (Vorjahr: 1.375 TEUR). Die Auszahlungen an die Kunden der Athora Pensionskasse AG für Versicherungsleistungen sanken um 5,2 Prozent oder 70 TEUR auf 1.276 TEUR im Geschäftsjahr. Die Veränderung der Aufwendungen der Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle führte zu einem Aufwand von 55 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR).

Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 471 TEUR (Vorjahr: 336 TEUR). Das entspricht einem Anstieg von 136 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 der Athora Pensionskasse AG nicht direkt.

Wie auch in den Vorjahren spielte das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2019 eine wesentliche positive Rolle für das Rohergebnis der Gesellschaft.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung veränderten sich im Geschäftsjahr 2019 um 2 TEUR auf 89 TEUR. Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten. Zudem fallen Kosten für die Vermittlerverwaltung an.

Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts ist die Abschlusskostenquote der Athora Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Pensionskassen kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2019 beträgt 6,5 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Die Abschlussaufwendungen stiegen von 23 TEUR auf 29 TEUR.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betragen für das Geschäftsjahr 2019 60 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des Neugeschäfts haben sich die versicherungstechnischen Passiva wegen des Aufbaus der Zinszusatzreserve sowie wegen des relativ jungen Bestandes weiter erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen, der mit 51.975 TEUR (Vorjahr: 49.439 TEUR) gestiegen ist. Dieser Anstieg ist auch der Veräußerung von Wertpapieren im Geschäftsjahr 2019, die zu Buchwerten ausgewiesen wurden und der Aktivierung der freigewordenen liquiden Mittel inklusive der realisierten Gewinne geschuldet. Der größte Teil der Kapitalanlagen wurde in festverzinslichen Wertpapieren investiert.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,92 Prozent (Vorjahr: 2,09 Prozent).

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Athora Pensionskasse AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Wert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung abgeschrieben. Die Laufzeiten der Kapitalanlagen orientieren sich an den planmäßigen Kapitalabflüssen des Versicherungsbestandes. Ein großer Anteil unseres Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bestand der Kapitalanlagen zu Buchwerten beträgt 51.975 TEUR (Vorjahr: 49.439 TEUR). Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen.

Bewertungsreserven ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Unsere stillen Reserven betragen netto 6.565 TEUR (Vorjahr: 1.794 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass durch das Absinken der Marktzinsen per Ende 2019 die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere in erheblichem Maße angestiegen sind.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 267 TEUR (Vorjahr: 235 TEUR).

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestands betragen zum 31. Dezember 2019 813 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) zudem wurden 1.083 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) in einen Geldmarktfonds investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 46 TEUR auf 1.101 TEUR gestiegen. Der Anstieg aus Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen kompensiert den Rückgang bei den Investmentzertifikaten, die im Vorjahr verkauft wurden.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 2.574 TEUR (Vorjahr: 2.194 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen mit 45 TEUR sowie auf die Veränderungen bei

den Gewinnen aus dem Abgang mit 335 TEUR zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang haben sich erheblich auf 1.473 TEUR (Vorjahr: 1.138 TEUR) erhöht, was auf den höheren Aufwand für die ZZR zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 147 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR). Abschreibungen auf Kapitalanlagen gab es im Geschäftsjahr in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Verluste aus dem Abgang betragen 0 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen stiegen um 22 TEUR auf 146 TEUR. Dies ist insbesondere auf die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen zurückzuführen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Pensionskasse AG ist angesichts der weiterhin äußerst niedrigen Marktzinsen unverändert bei 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) geblieben. Die Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 4,8 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre beträgt 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2019 betrug 23,3 TEUR (Vorjahr: 49,2 TEUR). Die Athora Pensionskasse AG hat im Geschäftsjahr 2019 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) keinen Betrag (Vorjahr: 0 TEUR) zugeführt. Die Veränderung des Rohüberschusses ist ganz wesentlich durch das Risikoergebnis und die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Zinszusatzreserve hervorgerufen. Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 3 TEUR entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2019 424 TEUR (Vorjahr: 427 TEUR). Aufgrund des negativen Kostenergebnisses unserer Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantierklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2019 einen Ausgleich erhalten.

Während des Geschäftsjahres 2019 erzielte die Athora Pensionskasse AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR). Trotz des in 2017 zwischen der Athora Pensionskasse AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird der Überschuss für das Geschäftsjahr 2019 nicht an die Athora Deutschland GmbH abgeführt, da zunächst eine Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Gesellschaft erfolgen muss.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Verdiente Beiträge	2.274 TEUR	2.380 TEUR
Rohüberschuss	23 TEUR	49 TEUR
Solvabilität I	145,3 Prozent	145,0 Prozent

Für die verdienten Beiträge erwarten wir angesichts der Einstellung des Neugeschäfts seit 2010 einen dauerhaften Rückgang. Auch beim Rohüberschuss erwarten wir einen Rückgang, dessen Höhe aber natürlich durch die Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen ganz wesentlich beeinflusst wird. Über diese Realisierungen auf Kapitalanlagen werden die bestehenden stillen Reserven aktiv reduziert.

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2019 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Die internationale Athora Gruppe hat 2019 das Risikomanagement zum Enterprise Risk Management Framework weiterentwickelt, welches die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens bildet. Das Ziel des Enterprise Risk Management Framework ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

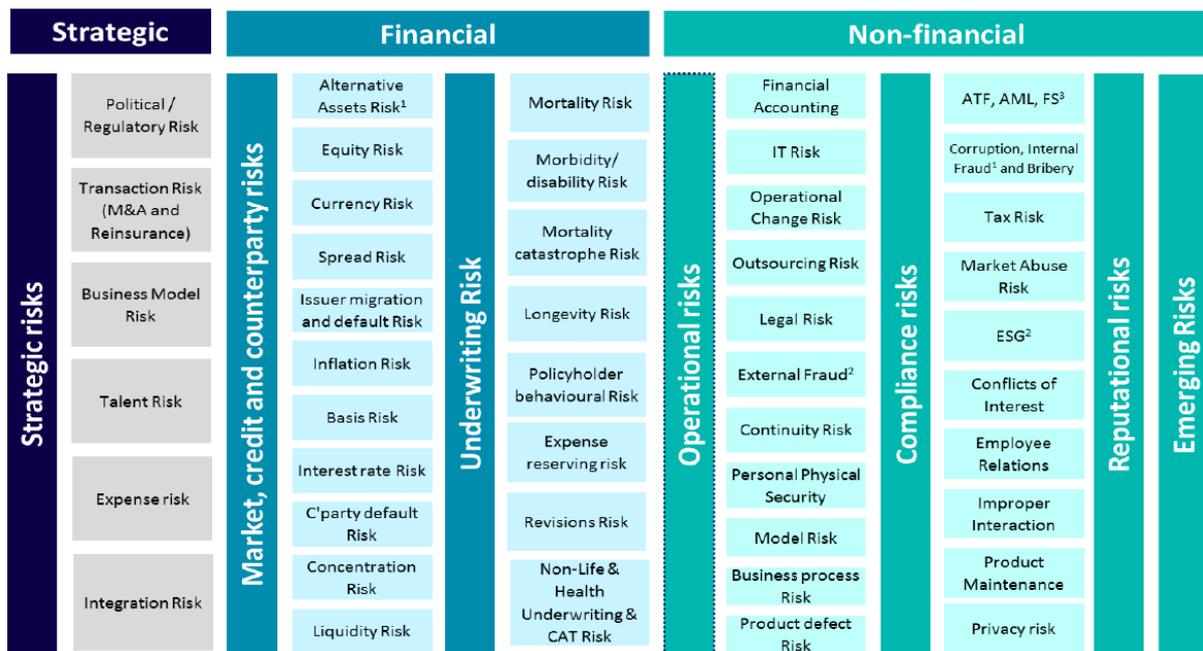
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potentiellen Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko einführen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen, sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko. Im Jahr 2020 wird die Gesellschaft die erweiterten Berichterstattungspflichten für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EBAV II) erfüllen.

Risikoüberwachung

Die wesentlichen Risiken werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert, bewertet und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Die Analyse liefert eine Aktualisierung der Risikopositionen im Vergleich zu den Risikolimiten. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagements im Geschäftsjahr und Ausblick

In 2019 wurden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG umfangreiche Verbesserungen zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe erreicht. Dabei wurde der jährliche Aktualisierungsprozess der Leitlinien optimiert. Teil des weiterentwickelten Governance-Systems ist der Own Risk Assessment (ORA)-Prozess, der 2019 erstmalig durchlaufen wurde.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungs-bezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des Internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie, die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut. Das IKS erfüllt u.a. die Vorgaben und Ausführungen der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Artikel 46, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283 u.a. Artikel 266, die Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) u.a. Nummern 38 und 39, das nationale Versicherungsaufsichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie weitere Veröffentlichungen der nationalen Aufsicht mit entsprechenden Kommentierungen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozessinhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland GmbH & Co. KG Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland GmbH & Co. KG Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Das wichtigste Risiko zum Jahresende 2019 ist das Zinsrisiko.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit sowie das Stornorisiko).

Die Tarifikalkulation erfolgt so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken werden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebighkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt - mit Ausnahme der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen - ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten wird regelmäßig überprüft.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Stornoannahmen sind spezifisch für die im Bestand befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14.09.2005 verwendet.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 209 TEUR (Vorjahr 68 TEUR), davon 9 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,09 Prozent (Vorjahr 0,09 Prozent).

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor SE. Er verfügt über das Rating AA- von Standard & Poor's.

Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit befindet sich die Wirtschaft im Jahr 2019 im Abschwung. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten hat sich das Wachstum in 90 Prozent der Staaten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit 3,0 Prozent so schwach wachsen wie seit 2009 nicht mehr und befindet sich in einem synchronen Abschwung. US-Präsident Trump hat mit seiner protektionistischen Politik den Abschwung sicherlich ausgelöst. Die anfänglich als schnelles Druckmittel gedachten Strafzölle auf verschiedenste Waren sind als Handelsschranken inzwischen Dauerzustand geworden. Die USA selbst haben aber das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 abgefedert. Beschäftigung und Konsum in den USA sind robust. Die USA zehren noch immer von wachstumsfördernden Reformen sowie von den erheblichen Steuersenkungen Ende 2017. Die USA setzen aber auch die positiven Folgen der Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve (FED) in 2019 in Wirtschaftswachstum um. So wird die US-Wirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich um 2,3 Prozent gewachsen sein. Auch in China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 6,2 Prozent. Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der

Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesischen Exporte schrumpfen ließ und in beiden Ländern die Investitionsneigung der Unternehmen gebremst hat. Mit kräftigen Impulsen der Wirtschaftspolitik durch fiskalische und kreditpolitische Maßnahmen hat die chinesische Regierung unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur genommen, um die Folgen des Handelskonfliktes abzufedern. Angesichts der vielen Provokationen seitens Präsident Trump hat die chinesische Regierung um Präsident Xi einen erstaunlich ruhigen Kurs gesteuert, auch angesichts des chinesischen Nationalstolzes, der Demütigungen nur in begrenztem Maße zulässt.

Neben der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft hat sich auch das Wachstum der Länder der Eurozone verlangsamt. Nach einem robusten Wachstum der Wirtschaft mit 1,9 Prozent im Vorjahr beträgt das Wachstum der Länder der Europäischen Währungsunion im Jahr 2019 nur noch 1,2 Prozent. Dabei fiel das Wachstum der wirtschaftlich stärksten Länder der Eurozone unterschiedlich stark aus. Unter den Mitgliedsstaaten konnte Spanien mit 1,9 Prozent einen kräftigen Bruttoinlandsproduktzuwachs erzielen. Aber auch Österreich (1,6 Prozent), die Niederlande (1,7 Prozent) und auch Frankreich (1,3 Prozent) liegen mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum in 2019 über dem Wachstum der Eurozone. Dagegen liegen die beiden europäischen wirtschaftlichen Schwergewichte Deutschland (0,5 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) weit abgeschlagen im unteren Feld. Seit 2018 expandiert Frankreich schneller als Deutschland. Die Reformpolitik von Präsident Macron hat hierzu beigetragen. So gab es Steuersenkungen bei der Wohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer, Sozialabgaben wurden gesenkt, bürokratische Hürden wurden verringert und die französischen Lohnsätze nehmen langsamer zu als in Deutschland.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) erwarten. Dieses liegt nicht nur unter dem Vorjahr, sondern auch unter dem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes des Euro-Raums und dass bereits das zweite Mal nacheinander. Von dem schwächelnden weltweiten Wirtschaftswachstum sind insbesondere die deutschen Exporte betroffen, die wegen der nachlassenden Auslandsnachfrage erheblich zurückgegangen sind. Entsprechend hat der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich gebremst. Die Schwierigkeiten und strukturellen Änderungen in der Automobilindustrie, der bedeutenden deutschen Schlüssel-Branche, weg vom Verbrennungsmotor, haben sich ebenfalls dämpfend ausgewirkt. Anhaltende Wachstumsimpulse kamen von den Konsumausgaben des Staates. Zusätzlich war aber auch der positive private Konsum wachstumsförderlich. In Deutschland sind die Lohnstückkosten erheblich stärker gestiegen als im übrigen Euroraum, denen kaum zunehmende Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatten auch im Jahr 2019 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Nachdem die US-Notenbank FED im Jahr 2018 den Leitzins vier Mal angehoben hat, hat sie diesen im Jahr 2019 drei Mal wieder gesenkt. Damit liegt der Leitzins in der Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Wegen der Unruhe in der US-Wirtschaft durch Präsident Trumps Handelskriege hat die FED die Zinsen drei Mal in Folge gesenkt, um den Aufschwung der US-Wirtschaft nicht zu gefährden. Der Offenmarktausschuss geht mit diesen Maßnahmen davon aus, dass die Geldpolitik den anhaltenden Aufschwung somit nachhaltig unterstützt hat ebenso wie den Arbeitsmarkt, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent fast Vollbeschäftigung aufweist. Im September 2019 verkündete der inzwischen ausgeschiedene Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) ein weitreichendes Paket zur Lockerung der Geldpolitik. Noch härtere Strafzinsen für die Banken, neue Anleihekäufe und niedrige Zinsen auf unbestimmte Zeit sollen helfen, eine empfindliche Abkühlung im Euro-Raum zu vermeiden. Ab November 2019 kauft die EZB Anleihen von monatlich 20 Milliarden Euro für eine unbefristete Zeit. Der Einlagensatz wurde von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Um die Belastungen für die Banken abzumildern, gibt es für diese eine Staffelung der Strafzinsen und Freibeträge. Damit bleibt die ultralockere Geldpolitik auf sehr lange Sicht eingelagert zulasten der Sparer. Mit diesen Maßnahmen versucht die EZB noch immer, den Eurostaaten Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen umzusetzen. Ob es das Wirtschaftswachstum unterstützt ist fraglich, da trotz der günstigen Situation bei den Zinsen keine neuen Darlehen in erheblichem Ausmaß für Investitionen aufgenommen werden. Inzwischen ist die Anzahl der Banken in Deutschland gestiegen, die diese negativen Zinsen an ihre Sparer weitergeben.

Die Maßnahmen der EZB haben allerdings Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Die weiterhin zu niedrigen Risikoaufschläge auf einige europäische Staatsanleihen drücken im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Die Wertpapiere werden nicht mit ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen musste ein Käufer 0,182 Prozent zum Jahresende 2019 geben. Im

Vorjahr erhielt er noch 0,24 Prozent. Während des Geschäftsjahres 2019 zeigten sich die Umlaufrenditen der 10jährigen Bundesanleihe sehr volatil. Den größten Teil des Jahres waren die Renditen dieser Anleihen negativ. Die niedrigste Rendite erzielte die 10jährige Bundesanleihe dabei am 15. August 2019 mit minus 0,713 Prozent. Den höchsten Wert erzielte diese Anleihe am 9. Januar 2019 mit plus 0,279 Prozent. Die geldpolitische Kehrtwende der EZB führte zu der unglaublichen und bisher einmaligen Situation, dass nach diesem Renditerutsch alle Bundesanleihen zeitweise im negativen Bereich notierten, womit erhebliche Kursgewinne einhergingen. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Irritationen konnten die Aktien deutliche Kursgewinne einfahren. Die Investoren bleiben trotz der Unsicherheiten gelassen, weil die ultralockere Geldpolitik der großen Notenbanken die Attraktivität für Aktien ganz wesentlich erhöht hat.

Das Jahr 2019 lief für die wichtigsten Aktienmärkte weltweit recht gut. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Aktienbörse fiel sehr positiv aus. Wegen fehlenden Alternativen bei Bonds mit zum Teil negativen Zinsen wurde in Aktien investiert. Nach einem sehr schlechten Vorjahr mit Wertverlusten im DAX von 18 Prozent schloss der DAX zum 31. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten. Das ist eine Steigerung von 25,5 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 mit 13.408 Punkten, während mit 10.417 Punkten am 3. Januar 2019 der niedrigste Wert des Jahres gesehen wurde.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Gesellschaft vierteljährliche Risiko Management Committee und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen werden die Markt- und Kreditrisiken des Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt.

b) Marktrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko und Wiederanlagerisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien-, das Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Sowohl stark fallende als auch stark steigende Zinsen stellen ein Risiko für die Gesellschaft dar. Zum einen haben Zinsänderungen Einfluss auf den Marktwert der Kapitalanlagen, zum anderen muss die Gesellschaft im derzeitigen Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen die Mindestverzinsung, die sie garantiert, in der zugesagten Höhe erwirtschaften. Soweit die Kapitalmarktzinsen im langjährigen Mittel den zugesagten Garantiezins unterschreiten, ist gemäß den Regelungen der Deckungsrückstellungsverordnung die Bildung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erforderlich. Diese Erhöhung der Deckungsrückstellung dient der Stärkung der Sicherheitsmargen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Kapitalanlagestrategie festgelegt, die die langfristige Erwirtschaftung der erforderlichen Erträge zum Ziele hat.

Das Kursrisiko hat aufgrund der aktuellen Kapitalanlagestrategie keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Auswirkung der vier Stresstest-Szenarien der BaFin stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung (TEUR)	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Renten -10%	0	0,0
Szenario 2	Aktien -32%	12	0,0
Szenario 3	Aktien -19% Renten -5%	7	0,0
Szenario 4	Aktien -19% Immobilien -10%	7	0,0

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf Zinssensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung (TEUR)	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	13.340	22,1
Marktwert (TEUR)	per Jahresende 2019	58.541	
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-11.090	-18,4

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Portfolio der Gesellschaft umfasst hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen von guter bis sehr guter Bonität. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren und der FLV beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch sonstige Ausleihungen.

Wertpapierart	Buchwert (TEUR) 31.12.2019	Rating(TEUR)	
FLV	267	N.R.	267
Staatsanleihen	11.985	AA	5.529
		A	4.466
		BBB	1.990
Unternehmensanleihen	29.289	AA	714
		A	9.788
		BBB	18.787
Kreditinstitute	9.326	A	3.483
		AA	2.000
		AAA	2.179
		BBB	1.409
Fonds	1.083	N.R.	1.083
Pfandbriefe	256	AAA	256
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	36	N.R.	36
Summe	52.243		52.243

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben lediglich Wertpapiere zwischen AAA und BBB- dem Sicherungsvermögen hinzugerechnet werden, ist das Bonitätsrisiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung.

Anlagepolitik APK

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich eine konservative Kapitalanlagepolitik, in der die Anforderungen der Passivseite bzgl. Verzinsung und Finanzierung der Zinszusatzreserve explizit berücksichtigt werden. Zudem wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft aufgrund der geringen Größe explizit berücksichtigt. Da die Gesellschaft weiterhin die Anforderungen der Anlageverordnung erfüllen muss, ist für die Gesellschaft ein umfangreiches Limitsystem für die Kapitalanlagen aufgebaut worden.

Basierend auf diesen generellen Prinzipien hat die Gesellschaft praktisch ausschließlich in Zinspapieren investiert. Zur Steuerung des erforderlichen Cash werden zur Vermeidung negativer Zinsen zudem Geldmarktfonds

eingesetzt. Im Bereich der Festverzinslichen Papiere hat die Gesellschaft neben Staatsanleihen auch in Anleihen von Unternehmen mit guter bis sehr guter Bonität. Zudem nutzt die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit Unternehmen und Gebietskörperschaften. Im Rahmen der weiteren Entwicklung der strategischen Asset Allocation (SAA) plant die Gesellschaft in geringen Umfang in Immobilien zu investieren.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung der SAA bekommen auch die Environmental, Social and Governance (ESG) Aspekte der Gesellschaft mehr Bedeutung. Durch die Nutzung eines professionellen Asset Manager, der viel Erfahrung in der Umsetzung der ESG Anforderungen hat, wird die Gesellschaft den Anforderungen vollumfänglich genügen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Versicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limits in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung und des Liquiditätsreportings ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Generali Investment Asset Manager dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt.
- Ergänzend erfolgt eine ad hoc-Analyse bei relevanten Veränderungen im Kapitalmarktumfeld, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft über keine derivativen Finanzinstrumente.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Das Unternehmen steuert und überwacht aktiv sein operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der

Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

IT-Risk

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wird zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Dennoch überprüft die Gesellschaft wie durch geeignetes Outsourcing und Kooperationen IT-Sicherheit und Verfügbarkeit verbessert werden können. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Operational Change Risk

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Die Agenda für den operativen Wandel zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung und es wird erwartet, dass das Risiko für den Business as usual angesichts der organisatorischen Veränderungen bestehen bleibt. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Legal Risk

Die Gesellschaft beobachtet das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und mögliche BCM-Fälle aktiv.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Compliance Risiko

Da in Folge des Geschäftsmodells Bestandsversicherung das Neugeschäft eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Gesellschaft grundsätzlich niedrig. Zudem ist durch Einbindung in Netzwerke wie beispielsweise dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien und die unabhängige Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass rechtliche und regulatorische Änderungen frühzeitig in Verfahren und Prozesse integriert werden.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als potentiell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland GmbH & Co. KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, so besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Für die Athora Deutschland GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquise, was durch aktives Marketing reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration einer neuen Gesellschaft äußern könnte.

Talent Risk

Um das Talentrisiko im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich das Top-Management auf einen Plan zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Talentrisiko auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig neu bewertet.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schöpfen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden entsprechende Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz etabliert. Durch eine Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Die maßgeblichen Unsicherheitsfaktoren im Jahr 2019 für die wirtschaftliche Entwicklung waren politischer Natur. Auch im Jahr 2020 wird sich hieran nichts ändern. Am 15. Januar 2020 wurde das Phase-1-Abkommen zwischen China und den USA unterschrieben, zwei Jahre nach Beginn des Handelskonflikts. Im Laufe des Jahres 2020 werden sich beide Seiten mit dem nächsten Schritt in einem Phase-2-Deal beschäftigen. Hierbei wird es um eine leichte Verbesserung des Status Quo gehen und die Aufrechterhaltung des gerade vereinbarten Waffenstillstands aus dem Phase-1-Abkommens. Dies wird vermutlich nicht durch rhetorische Angriffe via Twitter durch den US-Präsidenten in Frage gestellt, da er für seine Wiederwahl am 3. November 2020 ein stabiles Wirtschaftswachstum und stabile Aktienkurse als Beispiel seiner wirtschaftspolitischen Kompetenz und Deal-Making Fähigkeit präsentieren will. In einem aufwendigen Vorwahlverfahren werden die Präsidentschaftskandidaten der Demokraten und Republikaner bei den Nationalen Conventions im Juni und August 2020 bestimmt. Am 3. November 2020 wird auch ein Drittel des Senats und das Repräsentantenhaus neu gewählt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit dem US-Präsidenten wird dieser Wahlkampf ohne politische und persönliche Rücksicht auf den Gegner ausfallen. Belastend kommt noch das Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Trump im ersten Halbjahr 2020 hinzu, dass der Senat abgelehnt hat. Sollte Präsident Trump wiedergewählt werden, ist in seiner zweiten Amtszeit davon auszugehen, dass er noch weniger diplomatische Rücksicht nehmen wird, als dies in seiner ersten Amtszeit bereits der Fall war. Die US-Regierung betrachtet Politik lediglich als Summe von Deals mit dem Ziel „America first“ und stellt sich somit gegen multinationale Regeln, konsensbasiertes Handeln und internationale Verständigung. In China wird der Nationale Volkskongress voraussichtlich im März tagen, bei dem wirtschaftliche Jahresziele festgelegt werden. Vermutlich wird ein flacher Wachstumspfad verkündet. Teure Gegenmaßnahmen durch die chinesische Regierung werden nicht erwartet. Für das schwächere Wachstum um 6 Prozent lässt sich ohnehin der US-Präsident Trump verantwortlich machen. Damit wird sich die Bedeutung Chinas für das Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren verringern. Der Konflikt zwischen den USA und dem Iran wird den Nahen Osten auch 2020 weiter destabilisieren. Sollten ausländische Truppen wirklich den Irak verlassen müssen, wird der Einfluss des Iran auf dieses Land weiter steigen. Auch die Ankündigung des Iran, das Atomabkommen nicht mehr einzuhalten, spricht für eine weitere Destabilisierung.

In Europa, dem zweitstärksten Wirtschaftsraum nach den USA, hat sich die Situation in Spanien mit der Wahl einer neuen Regierung stabilisiert. In Italien werden im ersten Halbjahr bedeutsame und richtungsweisende Regionalwahlen stattfinden. Diese Regionen waren bisher Hochburgen der Sozialdemokraten. Hier besteht die Möglichkeit, dass die populistische Lega-Partei mit Herrn Salvini entscheidend punkten könnte, was ein Risiko für die aktuelle Regierungskoalition darstellen könnte. In Europa wird der Brexit auch 2020 die politische Landschaft bestimmen. Das britische Parlament hat dem Austrittsvertrag im Januar 2020 mehrheitlich zugestimmt. Der Vertrag sieht vor, dass die EU und das UK über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere über ein Freihandelsabkommen verhandeln sollen. Diese Verhandlungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Dass sich beide Seiten in nur elf Monaten auf ein Freihandelsabkommen einigen werden, ist äußerst unrealistisch. Um mehr Zeit zu gewinnen, müsste UK um eine Fristverlängerung bitten, was im Wahlprogramm der Konservativen und von der aktuellen Regierung ausgeschlossen wurde. Ohne Einigung auf ein Freihandelsabkommen käme es zu Zöllen zwischen der EU und dem UK und damit doch zu einem wirtschaftlich desaströsen harten Brexit. Es bleibt zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen in der Lage sind, dies zu vermeiden. Nach der Wahl der neuen EU-Kommissions-Chefin Ursula von der Leyen und der Ernennung der EU-Kommissare im Dezember 2019 können sich die EU-Institutionen wieder stärker ihren eigentlichen Aufgaben konzentriert widmen. Neben dem Brexit und dem verkündeten Green Deal wird es vielfältige weitere Herausforderungen auf EU-Ebene geben. Hierzu zählen eine Weiterentwicklung der gemeinsamen EU Außen- und Sicherheitspolitik, die Haltung zur Migration, die Positionierung im Handelskrieg zwischen USA und China, aber auch die Verabschiedung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU. Zudem birgt die geplante Verknüpfung von EU-Auszahlungen an Rechtsstaatlichkeitskriterien für Zündstoff für den politischen Zusammenhalt der EU.

In Deutschland sind Frau Eskens und Herr Walter-Borjans im Dezember 2019 zur Doppelspitze der SPD-Vorsitzenden von den SPD-Mitgliedern gewählt worden. Ihr Ziel war es, die ungeliebte Groko zu beenden. Die SPD-Abgeordneten des Bundestages haben dies aber nicht im vollen Umfang unterstützt, da dann bei einer Neuwahl des Bundestages eine große Zahl von ihnen nicht wiedergewählt würde. Deswegen ist in 2020 nicht mit einer Auflösung der Regierungskoalition auf Bundesebene zu rechnen. Aber die neue SPD-Spitze wird Themen

wie mehr sozialen Ausgleich beim Klimaschutz, höheren Mindestlohn oder Tempolimit auf deutschen Autobahnen in die politische Diskussion einbringen. Von Landtagswahlen in Deutschland ist keine Gefahr für die Groko zu erwarten, da 2020 ausschließlich in Hamburg Wahlen anstehen. Von großem Interesse wird allerdings der nächste CDU-Parteitag sein, auf dem der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der Partei für die Bundestagswahl im Jahr 2021 bestimmt werden soll.

Nachdem sich die globale Konjunktur 2019 verlangsamt hat, wird erwartet, dass der Konjunkturabschwung global auch 2020 anhalten wird. Wesentlicher Auslöser ist die Corona Krise mit bisher unabschätzbaren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die Athora Pensionskasse AG ist der Meinung, dass die Weltwirtschaft ohne die Corona Krise in der Spannweite zwischen 3,0 und 3,4 Prozent im Jahr 2020 anwachsen wird. Dabei bewegen sich konjunkturell die wichtigsten Wirtschaftszonen dieser Welt in unterschiedliche Richtungen. Neben dem Handelsstreit mit China und mit der EU ist die Zukunft der nordamerikanischen Handelszone von großer Bedeutung für die USA. Hier ist kein Ende der Unsicherheiten absehbar. Dies liegt zum einen daran, dass der US-Kongress im US-Wahljahr 2020, den von Präsident Trump ausgehandelten Nachfolgevertrag kaum durchwinken wird. Zum anderen stellen die Drohungen des US-Präsidenten, Mexiko mit Strafzöllen zu belegen, wenn es sich nicht in der Einwanderungspolitik gefügig zeigt, den Wert dieser Abmachung grundsätzlich in Frage. Dennoch sollte die US-Konjunktur 2020 von der geldpolitischen Lockerung der FED, die im Jahr 2019 eingeleitet wurde, profitieren. Fiskalpolitische Maßnahmen, für die eine Kooperation mit dem von Demokraten dominierten Kongress erforderlich wäre, sind 2020 kaum zu erwarten. Im Jahresdurchschnitt wird der Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt der USA rund 2,0 Prozent betragen. Dieses wird zudem getragen von einem stabilen US-Konsum bei einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einem soliden Lohnwachstum. Die strukturelle Wachstumsabschwächung in China wird sich im Jahr 2020 fortsetzen. So spiegelt die Verlangsamung des chinesischen Wachstums von 6,2 Prozent in 2019 auf 5,8 Prozent in 2020 langfristig den Trend in Richtung 5 Prozent wieder. Zudem leidet die chinesische Wirtschaft weiterhin unter dem Handelsstreit mit den USA. Das Phase-1-Abkommen sollte in der Hinsicht Erleichterung bringen, weil im Jahr des Präsidentschaftswahlkampfes in den USA die Zölle nicht mehr erhöht werden. Dies wird zumindest zeitweise das Risiko für Investitionen reduzieren. Ende 2019 erreichte die Inflation in China fast 4 Prozent. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des in China ausgebrochenen Corona-Virus, der sich weltweit ausgebreitet hat, ist noch nicht abzusehen, wird das Wachstum aber negativ beeinflussen. Es wurde prognostiziert, dass das wirtschaftliche Wachstumstempo in Brasilien auf 2,1 Prozent, Russland auf 1,7 Prozent und Indien auf 6,4 Prozent in 2020 ansteigen wird.

Nach der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Vorjahr in der Eurozone wird nicht mit einer wesentlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums für 2020 gerechnet. Es bleibt zu hoffen, dass der Waffenstillstand zwischen den USA und China den europäischen Export unterstützen wird. Es bleibt aber auch das Risiko, dass Präsident Trump seine Twitter Aktionen und Zollerhöhungen stattdessen gegen Europa und insbesondere die deutsche Automobilindustrie richten wird. Nach einem voraussichtlichen Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2019 wird für 2020 mit annähernd gleichem Wachstum in der Spannweite zwischen 1,2 und 1,4 Prozent gerechnet, mit 1,6 Prozent für 2021. Dabei werden Frankreich mit 1,5 Prozent, Spanien mit 1,8 Prozent, die Niederlande mit 1,6 Prozent, Österreich mit 1,5 Prozent und der Ausreißer Irland mit 3,0 Prozent über dem durchschnittlichen Wachstum im Euroland liegen und gleichzeitig erheblich über dem Wachstum von Deutschland.

Deutschland steht 2020 vor einer zyklischen Erholung. Notwendige Reformen wurden in der Vergangenheit nur zögerlich angegangen, worunter die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Das deutsche Wirtschaftswachstum wird kalenderbereinigt fast doppelt so hoch ausfallen wie im Vorjahr und bei rund 1,0 Prozent liegen. Wegen der vier zusätzlichen Arbeitstage wird das tatsächliche Wachstum noch höher ausfallen. Im Industriebereich ist die Automobilindustrie mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Nahezu ein Viertel des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe entfallen darauf. Sie leidet nicht nur unter einer schwachen Nachfrage und unter dem Handelskrieg, sondern insbesondere unter der strukturellen Veränderung weg vom Verbrennungsmotor. Wegen der hohen Wettbewerbsfähigkeit werden in den nächsten Jahren gute Chancen gesehen, diesen Veränderungsprozess erfolgreich umzusetzen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wird das Wirtschaftswachstum schwächer ausfallen. Dies liegt auch an den gestiegenen Lohnstückkosten der letzten Jahre, denen kaum Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht. Bei der Verbesserung des Standortes besteht erheblich Nachholbedarf für die deutsche Wirtschaftspolitik. Hierzu beitragen könnte die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Reduzierung der im internationalen Vergleich viel zu hohen Stromkosten oder auch der schnellere Ausbau des Mobilfunknetzes. Die Auswirkung des Corona-Virus lassen die dargestellten Zahlen möglicherweise als zu positiv erscheinen.

Die Fiskalpolitik wird auch ihren Beitrag für ein leicht positives Wirtschaftswachstum in 2020 beitragen. So wurden der Grund- und Kinderfreibetrag angehoben und die Tarifwerte bei der Einkommensteuer wurden verschoben, so dass dem Steuerzahler netto mehr Geld verbleibt, das den Konsum stimulieren soll. Es wird erwartet, dass der private Konsum auch 2020 einen erheblichen Beitrag zum deutschen Wirtschaftswachstum beitragen wird. Die Beschäftigung wird 2020 zwar zulegen, aber nicht mehr so dynamisch. Während voraussichtlich im verarbeitenden Gewerbe Stellen abgebaut werden, kommt es vor allem bei der öffentlichen Verwaltung und im Sozial- und Gesundheitswesen zu einem weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen. Die Tariflohnerhöhungen werden 2020 moderater ausfallen als im Jahr 2019, in dem noch 3 Prozent im Durchschnitt vereinbart wurden. Mit der erneut starken Rentenerhöhung Mitte 2020 werden die Verbraucher bei einer Inflation von voraussichtlich 1,6 Prozent real wieder mehr in der Tasche haben. Auch 2020 bei nahezu Vollbeschäftigung in vielen Regionen Deutschlands könnte der Fachkräftemangel ein großes Hemmnis für Wachstum oder auch ein Geschäftsrisiko sein.

Die US-Notenbank FED hat 2019 die Zinsen dreimal gesenkt und damit eine geldpolitische Kehrtwende eingeleitet. Die FED ist von Zinserhöhungen in 2018 auf Zinssenkungen umgeschwenkt im Jahr 2019. Nach einer Schrumpfung der Bilanzsumme wird diese voraussichtlich in 2020 wieder ansteigen. Bei nahezu Vollbeschäftigung in den USA und einer Inflation, die voraussichtlich bei 2,0 Prozent liegen wird, werden keine weiteren Zinssenkungen erwartet, obwohl sicherlich erheblicher Druck von Seiten der US-Regierung ausgeübt wird, um die Zinsen zu senken. Die wirtschaftlich-negativen Auswirkungen des Corona-Virus könnten allerdings weitere Zinssenkungen erforderlich machen. Diese sollen das Wirtschaftswachstum im Wahljahr 2020 unterstützen. Trotz dieser Beeinflussung wird die FED auch weiterhin ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität und Unabhängigkeit nachweisen. Aufgrund der Zinssenkungen und des zu erwartenden Aufbaus der Bilanzsumme werden für die 10jährigen Treasuries Zinsen von rund 2,0 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet.

Christine Lagarde, die neue Chefin der EZB, hat eine schwierige Aufgabe übernommen und soll die Währungsunion aus der Krise führen. Geldpolitisch wird sich dabei kurzfristig nicht viel ändern. Der Einlagenzins wird 2020 bei minus 0,5 Prozent bleiben. Die EZB wird jeden Monat zusätzlich 20 Milliarden Euro Anleihen kaufen. Neu ist lediglich, dass Frau Lagarde für das Jahr 2020 eine Überprüfung der EZB- Strategie angekündigt hat, denn trotz des extremen Instrumenteneinsatzes ist es der EZB bisher nicht gelungen, das Inflationsziel von knapp 2 Prozent dauerhaft zu erreichen. Eine Trendwende weg von der ultralockeren Geldpolitik der Ära Draghi kann aber wohl kaum erwartet werden. Auf der Basis dieser Annahmen an die EZB wird von den Zinsexperten, Analysten und Volkswirten keine Veränderung bei den Zinsen erwartet. Während des Jahres 2020 wird bei der 10jährigen Bundesanleihe durchgängig mit negativen Zinsen gerechnet. Das heißt, dass bei einer positiven Inflationsrate die Investoren einen realen Verlust erleiden. Die 10jährigen Bundesanleihen werden in der Spannbreite zwischen minus 0,3 Prozent und minus 0,1 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet.

Aktien werden sich 2020 im Spannungsfeld aus hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Nach einem überdurchschnittlichen Jahr 2019 könnte der DAX noch einmal steigen. Er wird zum Ende des Jahres 2020 in der Spannbreite zwischen 12.000 und 14.000 Punkten erwartet. Dies würde sicherlich unterstützt durch die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung, die von einem fiskalischen Förderprogramm begleitet werden, was wie eine Konjunkturspritze wirkt. Der deutsche Immobilienmarkt blickt auf ein Jahrzehnt steigender Preise zurück. Daran wird sich auch 2020 nichts ändern, das heißt, ein Ende des Aufschwungs zeichnet sich nicht ab. Die wesentlichen Treiber für den Immobilienmarkt sind der Zuzug in Ballungsräume in Deutschland, die sehr günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und die auch weiterhin zu geringen Bautätigkeiten insbesondere in den großen Ballungsgebieten. Eine spürbar höhere Neubauaktivität ist nicht zu erwarten, da die Wohnungsbaugenehmigungen 2019 unter der des Vorjahres lagen und die Baubranche bereits eine sehr hohe Kapazitätsauslastung ausweist.

Zum Beginn des Jahres 2020 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt; eine Pandemie erscheint möglich. Für diesen Fall sind erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur nicht auszuschließen; z.B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und Folgewirkungen auch die Geschäftsmöglichkeiten der Gesellschaft beeinträchtigen. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen.

Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Dies wird insbesondere Auswirkungen auf die Zins – und Aktienmärkte haben. . Als Reaktion auf den Corona-Virus dürften sowohl Geld- als auch Fiskalpolitik noch expansiver agieren, auch wenn ihre

Handlungsspielräume vielerorts aufgrund bereits negativer Zinsen und rekordhoher Schulden begrenzt sind. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2020 wird das niedrige oder auch negative Zinsumfeld einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Die letzten Jahre mit niedrigen Zinsen haben zu einer kontinuierlichen Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung geführt. Die negativen Zinsen des Jahres 2019, die auch für das Jahr 2020 erwartet werden, bestärken diesen Trend. So will die DAV dem zuständigen Bundesfinanzminister vorschlagen, den Höchstrechnungszins für Neuverträge zum 1. Januar 2021 auf 0,5 Prozent zu senken. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Höchstrechnungs- oder auch Garantiezins genannt, trifft das Bundesfinanzministerium. In der Vergangenheit hat es die Empfehlung der DAV oder der deutschen Finanzaufsicht BaFin akzeptiert. Bei einem Garantiezins von 0,5 Prozent wird die Riester Rente für die meisten Lebensversicherungsunternehmen ein Auslaufmodell sein oder nur noch mit sehr langen Laufzeiten angeboten werden können.

Ende November 2019 fanden die finalen Tarifverhandlungen für die rund 170.000 Innendienst-Angestellten der Versicherungsbranche statt. Der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften einigten sich darauf, mit dem Dezembergehalt eine einmalige zusätzliche Zahlung in Höhe von 225 Euro sicherzustellen. Zusätzlich sollen die Tarifgehälter ab 1. April 2020 um 2,8 Prozent und ab 1. Juni 2021 um weitere 2,0 Prozent linear erhöht werden, was bei einer Inflationsrate von 1,6 Prozent zu einer Reallohnsteigerung für die Mitarbeiter führt. Es ist positiv zu bewerten, dass die Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Personalkosten somit für die nächsten zwei Jahre Planungssicherheit haben.

Die vielen gesetzlichen Auflagen und die hohe Regulierungsdichte sind eine große Herausforderung für die Versicherungsbranche. Verbindliche Regeln sind wichtig, kosten aber Geld. Mit der Einführung der EbAV II Richtlinie in deutsches Recht bereits in 2019 kamen Regulierungsanforderungen auf die Branche zu, die auch in den folgenden Jahren zu einem weiteren Reportingaufwand führen werden. Wenn die BaFin sich kritisch zur Risikofrüherkennung bei Lebensversicherern und Pensionskassen äußert, wird dies voraussichtlich ebenfalls zu zusätzlichem Reporting an die Aufsicht führen. Auch die Übertragung der Aufsicht der Versicherungsvermittler auf die BaFin, die in einem Referentenentwurf angekündigt wurde, wird für die Versicherungsbranche zu einer weiteren Belastung führen. Außerdem steht für 2020 eine Überprüfung der Aufsichts- und Eigenkapitalregeln unter Solvency II bevor. Weitere Verschärfungen durch Vorgaben für nachhaltige Kapitalanlagen sind in Planung. Das Belastungspendel zu Lasten der Versicherungswirtschaft sollte nicht zu heftig ausfallen und es sollte der Nutzen einer Regelung mit weiteren Informationen für die Aufsicht auch in Bezug zu den damit verbundenen erheblichen Kosten gesehen werden.

Die Verhandlungen zu Solvency II im Rahmen der Brexit-Verhandlungen werden sicherlich intensiv geführt werden. Dabei muss es ein klares Ziel sein, dass sich auch die Versicherungsunternehmen aus dem UK an die gleichen Solvenzregeln halten müssen wie die EU-Versicherer, wenn sie einen freien Zugang zum EU-Markt erhalten wollen. Ansonsten hätten die britischen Versicherungsunternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Beide Seiten haben dieselben Solvency II Regeln einzuhalten.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, für die das Neugeschäft geschlossen wurde per Asset- oder Sharedeal, wurde in den letzten Jahren oftmals sehr emotional geführt. Die öffentliche Diskussion nach dem Verkauf der Generali Leben ist nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde BaFin aber erheblich abgeklungen. Politik und Verbraucherschützer haben sich nur noch gelegentlich zu Wort gemeldet. Nach diesem Megadeal wurden 2019 keine weiteren Verkäufe durch die BaFin genehmigt. Es gibt aber ausreichend Lebensversicherer, die Teile ihres Portfolios in den internen Run-Off geschickt haben. Außerdem gibt es Pensionskassen, die aufgrund der niedrigen Zinsen in finanziellen Problemen stecken. Auch über die Erwägung des Verkaufs der Abwicklungsplattform Frankfurter Leben wurde berichtet. Es gibt somit durchaus Möglichkeiten, Bestände zu kaufen, wenn der Preis stimmt.

Trotz der von der Politik beschlossenen Erleichterungen bei der Zinszusatzreserve droht diese für einige Lebensversicherungsunternehmen eine erhebliche Belastung zu bleiben. Grund hierfür sind die Marktzinsen, die im Jahr 2019 noch mal erheblich gesunken sind. Um zu verhindern, dass zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Zuführung zur ZZR Wertpapiere mit hohen Zins verkauft werden müssen, um Gewinne aus dem Abgang zu

finanzieren, hat das Bundesfinanzministerium (BFM) hat deswegen einen Entwurf zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Regelung der Rückführbarkeit von externen Zuschüssen zur Finanzierung der ZZR vorgelegt. Eigentümer und andere Beteiligte sollen so einen Anreiz erhalten, zusätzliches Kapital zur Verfügung zu stellen, um die ZZR zu finanzieren. Dazu müsste die Mindestzuführungsverordnung geändert werden, damit die vom Kapitalgeber zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nicht die Mindestzuführung, also die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen erhöhen. Diese Möglichkeit der Finanzierung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2019 sind für die Lebensversicherungsgeschäfte, insbesondere wegen des sehr guten Einmalbeitragsgeschäfts, ganz erheblich gestiegen. Auch für 2020 wird ein Anstieg erwartet, der aber geringer ausfallen dürfte. Die weiter steigende Beschäftigung und der Zuwachs bei den Reallöhnen haben den privaten Haushalten Spielräume für zusätzliche Absicherungen für die Altersvorsorge ermöglicht. Zudem wird den Menschen immer bewusster, gerade in Zeiten niedriger oder negativer Zinsen für ihre Altersvorsorge zu sparen. Es wird ein Anstieg um rund 1,0 Prozent bis 1,4 Prozent erwartet, wobei von den laufenden Beiträgen kein Anstieg erwartet wird.

Athora Pensionskasse AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Holding Deutschland GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2020 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Pensionskasse AG und für die übrigen Unternehmen der Athora Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch jederzeit einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen mit abnehmendem Versicherungsbestand wegen der Einstellung des Neugeschäfts. Maßnahmen wurden bereits 2017 durch die Gründung der Athora Deutschland Service GmbH und der Übertragung von Mitarbeitern auf diese Gesellschaft oder die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG eingeleitet. Weitere Kostenreduzierungen sind auch im Rahmen des Projektes durch den sozialverträglichen Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie durch Reduzierungen von Sachkosten im Geschäftsjahr 2020 vorgesehen. Daher werden wesentliche Prozesse durch Automatisierungen zu Arbeiterleichterungen führen und den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten unterstützen.

Wegen der auch weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase wurde im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2020 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand planen wir die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2020 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen werden für 2020 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf der Basis der eingeleiteten Maßnahmen im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung, die wir auch mittelfristig sehen. Die Risiken werden insbesondere in außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten gesehen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2019 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2019 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Der Vorstand



Heinz-Jürgen Roppertz



Dr. Claudius Vievers

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I. Bestand am Anfang des GJ	1.827	1.188	54	27	80.361,80
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	0	0	9	11	21.855,17
2. sonstiger Zugang	30	14	0	0	0
3. gesamter Zugang	30	14	9	11	21.855,17
III. Abgang während des GJ:					
1. Tod	6	4	4	0	2.894,17
2. Beginn der Altersgrenze	9	11	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	16	15	6	1	5.346,48
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	18	8	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	27	14	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	76	52	10	1	8.240,65
IV. Bestand am Ende des GJ: davon:	1.781	1.150	53	37	93.976,32
1. beitragsfreie Anwartschaften	583	457	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	420	3.362
2. Bestand 31.12.	0	0	393	3.213
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	393	1.607

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Athora Pensionskasse AG

Aktivseite	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.082.660			0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		39.406.206			37.924.199
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000				9.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.450.147				2.482.344
c) übrige Ausleihungen	36.450				32.761
		11.486.598			11.515.105
			51.975.463	51.975.463	49.439.303
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				267.272	234.535
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	209.010				68.497
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.235				1.354
		210.245			
			210.245		69.851
II. Sonstige Forderungen			56.490		41.604
davon: an verbundene Unternehmen	56.480 EUR (Vj.: 41.594 EUR)			266.735	111.455
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			813.375		69.891
II. Andere Vermögensgegenstände			88.641		110.716
				902.016	180.607
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			695.396		731.651
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			669.627		793.787
				1.365.023	1.525.438
Summe der Aktiva				54.776.508	51.491.339

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Athora Pensionskasse AG

Passivseite	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		5.000.000		5.000.000
III. Bilanzverlust/Bilanzverlust		4.060.124		4.083.289
davon Verlustvortrag	4.083.289 EUR (Vj: 4.131.645 EUR)		3.939.876	3.916.711
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	263.589	263.589		281.578
II. Deckungsrückstellung				281.578
1. Bruttobetrag	49.632.235	49.632.235		46.438.031
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				46.438.031
1. Bruttobetrag	107.130	107.130		52.304
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				52.304
1. Bruttobetrag	423.797	423.797		427.125
			50.426.751	427.125
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				47.199.040
I. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		267.272		234.535
D. Andere Rückstellungen			267.272	234.535
I. Sonstige Rückstellungen		35.466		35.997
			35.466	35.997
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
Versicherungsnehmern		845		772
II. Sonstige Verbindlichkeiten		106.299		104.284
davon: aus Steuern	0 EUR (Vj: 0 EUR)		107.144	105.056
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj: 0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen:	38.682 EUR (Vj: 31.500 EUR)			
Summe der Passiva			54.776.508	51.491.339

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des §341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10. Juli 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Verantwortlicher Aktuar:
Manfred Engel

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Athora Pensionskasse AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	EUR	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2018 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.265.006			2.375.150
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.854	2.256.152		9.209
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	17.989	17.989		13.969
			2.274.141	2.379.910
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.837	2.877
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj.: 0 EUR)	1.100.545		1.055.313
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.473.303		1.138.417
			2.573.848	2.193.730
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			37.053	0
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			198	22
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.276.413			1.346.326
bb) Anteil der Rückversicherer	1.165			470
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.275.248		1.345.856
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	54.826			28.917
		54.826		28.917
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			1.330.074	1.374.773
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag		3.194.204		2.853.434
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		43.456		20.778
			3.237.659	2.832.656
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	29.414			22.566
b) Verwaltungsaufwendungen	60.016			64.484
		89.430		87.050
			89.430	87.050
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		145.804		124.293
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.535		0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		11.398
			147.338	135.692
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0	24.527
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			291	1.196
12. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			84.284	120.647

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge
2. Sonstige Aufwendungen
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
5. Jahresüberschuss
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr
7. Bilanzverluste

EUR	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2018 EUR
	60.763		45.084
	117.892		117.374
		57.129	72.291
		27.155	48.356
		3.990	0
		23.165	48.356
		4.083.289	4.131.645
		4.060.124	4.083.289

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem Buchwert liegt. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB nicht vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen waren nicht erforderlich aufgrund zinsinduzierter stiller Lasten. Bonitätsprüfungen der Emittenten wie auch die Veränderung von Ratings sind wesentliche Grundlage für die Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung bei Kapitalanlagen des Anlagevermögens.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten

Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,8 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungs- zins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	72,82	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,94	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,87	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,14	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,14	DAV 2004 R	2,75	0 ‰
Rentenversicherungen	4,95	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	4,47	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,49	DAV 2004 R	2,25	0 ‰
	<u>99,82</u>			

Bei den Rentenversicherungen haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um fünfzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,92 Prozent (Vorjahr: 2,09 Prozent). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent, 2,75 Prozent und 2,25 Prozent passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 6.902 TEUR (Vorjahr: 5.779 TEUR) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.

Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent). Bei Versicherungen, auf die § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 VAG anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 10. Juli 2019 genehmigten Geschäftsplan mit 6,0 Prozent abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und am Jahresabschluss grundsätzlich zum Zeitwert passiviert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I. im Geschäftsjahr 2019								
	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	1.084	-	-	2	1.083	2,08
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.924	76,71	7.134	5.652	-	-	39.406	75,82
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000	18,20	-	-	-	-	9.000	17,32
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.482	5,02	-	32	-	-	2.450	4,71
c) übrige Ausleihungen	33	0,07	4	-	-	-	36	0,07
Summe A I.	49.439	100,00	8.222	5.685	-	2	51.975	100,00
Insgesamt	49.439	100,00	8.222	5.685	-	2	51.975	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es eine Neuinvestition in den Amundi Cash Corp. Fund.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Belgien	1.557.895	1.908.650	350.755	0
Chile	1.033.809	1.121.800	87.991	0
Deutschland	2.062.554	2.253.583	215.408	24.378
Frankreich	9.678.681	10.932.780	1.317.225	63.127
Großbritannien	2.697.826	2.853.350	165.132	9.608
Irland	492.901	623.600	130.699	0
Italien	860.207	938.125	77.919	0
Japan	479.241	476.600	0	2.641
Lettland	491.186	477.950	0	13.236
Luxemburg	1.485.344	1.516.200	51.565	20.709
Mexiko	883.875	1.131.300	247.425	0
Niederlande	5.186.635	5.555.575	368.940	0
Österreich	1.197.961	1.414.450	216.489	0
Peru	581.581	643.700	62.119	0
Schweden	388.240	380.970	0	7.270
Slowenien	490.016	577.000	86.984	0
Spanien	1.482.480	1.803.250	325.422	4.652
USA	8.355.261	9.324.380	994.263	25.144
Inhaberschuldverschreibungen	39.406.206	44.015.313	4.766.637	157.529

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

	2019				2018			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.083	1.083	0	0	0	0	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.406	44.015	4.767	-158	37.924	38.912	1.630	-642
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000	10.504	1.504	0	9.000	9.725	725	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.450	2.902	452	0	2.482	2.564	82	0
c) übrige Ausleihungen	36	37	1	0	33	33	0	0
Summe A I.	51.975	58.541	6.723	-158	49.439	51.233	2.436	-642
Insgesamt	51.975	58.541	6.723	-158	49.439	51.233	2.436	-642

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2019.

Die Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 51.975.463 Euro (Vorjahr: 49.439.303 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 58.540.563 Euro (Vorjahr: 51.233.285 Euro), so dass sich ein Saldo von 6.565.100 Euro (Vorjahr: 1.793.981 Euro) ergibt.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 48.036.886 Euro (Vorjahr: 41.508.478 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 10.503.676 Euro (Vorjahr: 9.724.806 Euro).

In den Buchwerten von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.406.206	37.924.199
Namensschuldverschreibungen	9.000.000	9.000.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.450.147	2.482.344
Summe	50.856.353	49.439.303

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert	Zeitwert	Unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.863.149	6.705.620	157.529
Summe	6.863.149	6.705.620	157.529

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Zusammensetzung des Anlagestocks am Bilanzstichtag:

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteilseinheiten	2019 EUR
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	3668,000	197.632
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	294,000	13.424
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	10,000	139
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	10,000	157
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	22,000	28.562
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	319,710	10.448
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	941,000	16.910
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2019		267.272

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 695.396 Euro (Vorjahr: 731.651 Euro) ausgewiesen.

Zu E.II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält aktivisch abgegrenzte Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 669.627 Euro (Vorjahr: 793.787 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	31.12.2019 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag 4.083.289 EUR	-4.083.289	23.165	-4.060.124
	3.916.711	23.165	3.939.876

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athora Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stand am 01.01.	427.125	429.920
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	3.329	2.795
	423.797	427.125
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Stand am Bilanzstichtag	423.797	427.125
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	3.323	2.267
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	159.890	164.275
- den ungebundenen Teil:	260.583	260.583
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Externe Jahresabschlusskosten	33.285	34.600
Lieferanten -Rechnungen-	2.181	1.397
	35.466	35.997

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Zu E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 449 Euro (Vorjahr: 437 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 396 Euro (Vorjahr: 335 Euro).

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 67.612 Euro (Vorjahr: 70.217 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Anzahlungen auf Versicherungen	67.612	70.217
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	38.682	31.500
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	5	2.567
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
	106.299	104.284

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 3.059 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 50.694 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 469.839 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 Prozent gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2019 EUR	2018 EUR
1. Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	2.186.264	2.343.090
Einmalbeiträge	78.741	32.060
	2.265.005	2.375.150
2. Insgesamt		
Laufende Beiträge	2.186.264	2.343.090
Einmalbeiträge	78.741	32.060
	2.265.005	2.375.150

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt unter 1 Prozent.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 EUR	2018 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	2.573.848	2.193.730
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	0	823.499
davon: aus Abgang	0	726.147
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	2.395.160	1.274.600
davon: aus Abgang	1.472.878	412.270
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	128.110	44.434
davon: aus Abgang	339	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	48.803	48.689
davon: aus Abgang	87	0
davon: Erträge aus FLV	1.746	2.071
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	29	437

Zu I.8) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen, die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.9.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2019	2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	145.804	124.293
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 11.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift enthalten. Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2019 betrug 107 Euro (Vorjahr: 856 Euro).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die Position sonstige Erträge enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für nicht verbundene Unternehmen. Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen ergaben sich nicht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen durch den höheren Kostenausgleich im Rahmen der Garantievereinbarung.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.328	1.808
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	50	50
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	112.682	111.771
sonstige Aufwendungen	1.831	3.745
	<u>117.892</u>	<u>117.374</u>

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athora Deutschland Service GmbH hierzu wurden im Rahmen der Kostenverteilung der Athora Pensionskasse AG belastet. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Pensionskasse AG einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich fast ausschließlich auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athora Pensionskasse AG.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf 7.689 Euro (Vorjahr: 8.739 Euro).

Sonstige Angaben

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Pensionskasse AG wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athora Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Pensionskasse AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 1 und 2 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Im Rahmen der Konzernumlagen der Athora Lebensversicherung AG wurden der Athora Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten in Höhe von 6.753 Euro für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2019 belastet. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 bleibt im Verhältnis zu den Vergütungen für das Jahr 2018 unverändert. Wenn Aufsichtsratsmitglieder mehrere Aufsichtsratsämter in der Athora Deutschland Gruppe wahrnehmen, ist die Vergütung für das wahrgenommene höchste Amt einmalig zu zahlen. Das heißt, es werden bei mehreren Ämtern nicht mehrere Vergütungen gezahlt.

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Die Welt befindet sich in einem synchronen Abschwung, weil die Angst vor einer unkontrollierten Pandemie wegen des Corona Virus umgeht. Dies hat sich ganz erheblich an den Finanzmärkten inzwischen gezeigt. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bilanz-, Finanz- und Ertragslage der Athora Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.060.124,07 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Der Vorstand


Heinz-Jürgen Roppertz


Dr. Claudius Vievers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Caroline Gass
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 1. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Mark Suter

Ralf Schmitt

Henrik Matsen

Überschussbeteiligung für das Jahr 2020

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2020 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Gewinnpläne Renten

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart, werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in Prozent der Rente.

Ein im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßige Ansprüche Voraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr ¹⁾	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0 %	-	-	0 % ²⁾

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

²⁾ Hiervon entfallen 0 Prozent auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das

Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0 %	0 %
BUZ 2006	0 %	0 %
B07	0 %	0 %
B08	0 %	0 %

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2020 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2020 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2020 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Der Vorstand



Heinz-Jürgen Roppertz



Dr. Claudius Vievers